

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021094/1

Dezernat: Pflegeheim "Am Lutzepark"	aktuelles Gremium Heimausschuss	Sitzung am: 12.10.2021 TOP: 2.8
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021094/1
	Az.:	erstellt am: 13.09.2021

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes
Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark" und Entlastung der Heimleiterin**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	12.10.2021: Heimausschuss	12.10.2021	laut BV
2	19.10.2021: Hauptausschuss	19.10.2021	laut BV
3	02.11.2021: Stadtrat	02.11.2021	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Stephanie Behrendt		01.10.2021

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) stellt den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark" wie folgt fest und erteilt der Heimleiterin Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	2020
1.1	Bilanzsumme	5.059.424,52
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.916.099,75
	- das Umlagevermögen	1.126.816,81
	- Rechnungsabgrenzungsposten	16.507,96
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.474.379,53
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.289.271,67

	- die Rückstellungen	187.582,00
	- die Verbindlichkeiten	102.693,63
	- Rechnungsabgrenzungsposten	5.497,69
1.2	Jahresgewinn	
1.2.1	Summe der Erträge	3.277.477,70
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.157.229,22
		120.248,48
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	466.457,39
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	120.248,48
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA), Eigenbetriebsgesetz LSA (EigBG),
Eigenbetriebsverordnung (EigBV), Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark" wurde durch die Wirtschaftsprüferin und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigt. Durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann erfolgte die Darstellung des Prüfergebnisses nach den Formvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV).



Anlage1_FeststellungsvermerkRPA.pdf



Anlage2_Jahresabschluss2020.pdf